

Die häufigsten Fragen zur Verrechnung von Verbrauchsmaterial / Material nach TARMED

(Stand September 2009)

Aktuelle Liste der Verbrauchsmaterialien / Materialien

1. Wo findet man eine aktuelle, umfassende und offizielle Liste der Verbrauchsmaterialien (inkl. Preise) im Internet?

Es gibt weder im Internet noch in einer anderen Form eine aktuelle, umfassende und offizielle Liste sämtlicher Verbrauchsmaterialien (inkl. Preise).

2. Wo findet man die aktuelle und offizielle Version der Mittel- und Gegenständeliste MiGeL im Internet?

www.bag.admin.ch im Bereich Themen / Krankenversicherung / Tarife und Preise / Mittel- und Gegenstände-Liste

Rechnungsstellung von Verbrauchsmaterialien im Rahmen der ärztlichen Behandlung

3. Können Verbrauchsmaterialien (inkl. Implantate) nach TARMED den Kostenträgern in Rechnung gestellt werden?

Ja und Nein – Gemäss der Generellen Interpretation GI-20 „Verbrauchsmaterialien und Implantate“ nach TARMED sind Verbrauchsmaterialien separat verrechenbar, sofern der Einkaufspreis (inkl. MWST) pro Einzelstück CHF 3.-- übersteigt.

Demgegenüber ist das Verbrauchsmaterial bis CHF 3.-- pro Einzelstück schon mit der Technischen Leistung (TL) der in Rechnung gestellten medizinischen Leistungen nach TARMED abgegolten und kann nicht separat dem Kostenträger in Rechnung gestellt werden (vgl. Generelle Interpretation GI-42 „Technische Leistung“).

4. Welcher Preis kann für das Verbrauchsmaterial nach TARMED dem Kostenträger in Rechnung gestellt werden?

Gemäss der Generellen Interpretation GI-20 „Verbrauchsmaterialien und Implantate“ nach TARMED kann für das Verbrauchsmaterial der Einstandspreis (Stückpreis auf der Basis der Jahreseinkaufsmenge) plus ein Zuschlag von 10% dem Kostenträger in Rechnung gestellt werden.

5. Welcher Preis kann für jenes Verbrauchsmaterial nach TARMED dem Kostenträger in Rechnung gestellt werden, welches auf der Mittel- und Gegenständeliste MiGeL (Anhang 2, KLV) aufgelistet ist?

Gemäss der Generellen Interpretation GI-20 „Verbrauchsmaterialien und Implantate“ nach TARMED kann für Verbrauchsmaterialien, die in der Mittel- und Gegenständeliste MiGeL oder in Verträgen aufgeführt sind, maximal der Preis gemäss Preisangabe der Mittel- und Gegenständeliste MiGeL dem Kostenträger in Rechnung gestellt werden.

6. Kann das wieder verwendbare Instrumentarium nach TARMED separat als Verbrauchsmaterial dem Kostenträger in Rechnung gestellt werden?

Nein – Gemäss der Generellen Interpretation GI-20 „Verbrauchsmaterialien und Implantate“ nach TARMED kann das wieder verwendbare Instrumentarium (inkl. Fixateur externe) nicht dem Kostenträger als Verbrauchsmaterial in Rechnung gestellt werden, da dies schon mit der in Rechnung gestellten medizinischen Leistungen nach TARMED abgegolten ist.

Rechnungsstellung von Materialien, welche dem Patienten mit nach Hause gegeben werden

7. Können Materialien, welche dem Patienten mit nach Hause gegeben werden nach TARMED den Kostenträgern in Rechnung gestellt werden?

Das Material, welches dem Patienten nach der ärztlichen Leistungserbringung mit nach Hause mitgegeben wird, kann dem Kostenträger nur dann separat in Rechnung gestellt werden, wenn das mitgegebene Material in der Mittel- und Gegenständeliste MiGeL aufgelistet ist.

Achtung! Die Preisangaben in der Mittel- und Gegenständeliste MiGeL stellen Höchstpreise (inkl. MWST) dar. Ist der Einkaufspreis (inkl. MWST) niedriger als der Preis in der Mittel- und Gegenständeliste MiGeL, so darf dem Kostenträger maximal dieser Preis in Rechnung gestellt werden. Übersteigt der Einkaufspreis (inkl. MWST) des Materials die Preisangabe in der Mittel- und Gegenständeliste MiGeL, so stellt die Preisdifferenz Einkaufspreis (inkl. MWST) zu Preisangabe Mittel- und Gegenständeliste MiGeL eine Nicht-Pflichtleistung gemäss KVG dar. Diese Preisdifferenz kann dem Patienten, soweit die Preisdifferenz auf einer separaten Rechnung klar als Nicht-Pflichtleistung nach KVG deklariert ist (Art. 59 Abs.3 KVV), in Rechnung gestellt werden. Diese Spezialregel ist die einzige Ausnahme zu Art. 44 KVG „Tarifschutz“, Absatz 1.

Ansprechpartner für weitere Fragen

- Infoline TARMED - Tel. 0900 340 340 (Ortstarif) – montags und mittwochs von 09:00 – 12:00 Uhr

- Per Mail an tarife@fmh.ch (Bitte teilen Sie uns auch Ihre Telefonnummer mit, sodass wir Sie allenfalls zurückrufen können. Vielen Dank!)